

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2414

Pratteln, 7. Februar 2006

Sondervorlage Beiträge an das Schiesswesen Vertrag über die Schiessanlagen Lachmatt vom 2. Dezember 1954

1. Ausgangslage

Die Trägergemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln haben folgende Verträge geschlossen:

- Vertrag über die Schiessanlagen Lachmatt vom 2. Dezember 1954
- Vertrag zwischen der einfachen Gesellschaft und der Einwohnergemeinde Binningen betreffend Schiessrecht auf der Schiessanlage Lachmatt vom 1. Januar 2000

Der Vertrag vom 2. Dezember 1954, der noch in Kraft ist, legt fest, dass die Einwohnergemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln sich zu einer einfachen Gesellschaft im Sinne von Artikel 530 ff OR zusammenschliessen mit dem Zweck der Erstellung und dem Unterhalt von Schiessanlagen in der Lachmatt. Die Anlagen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Muttenz (Parzellen 3444, 3445, 2612) mit 52'281 m² und dem Gebiet der Gemeinde Pratteln (Parzelle 1888) mit 5'782 m². Die einfache Gesellschaft ist Eigentümerin der gesamten Anlage. Sie überlässt den einzelnen Gemeinden ihren Stand- und Scheibensektor zur freien Verfügung. Sie setzt eine Aufsichtskommission zur Erledigung der Geschäfte ein. Deren Beschlüsse sind gemäss Art. 11 des Vertrags verbindlich, wenn mindestens je 2 Vertreter der drei vertragsschliessenden Gemeinden zustimmen. Der Vertrag zwischen der einfachen Gesellschaft und der Gemeinde Binningen vom 1. Januar 2000 räumt den Binninger Schützen ein entgeltliches Benutzungsrecht ein.

2. Ausstehende Beiträge an den Unterhalt der Schiessanlagen

Mit Wirkung ab 2003 beschloss die Aufsichtskommission, die jährlichen Beiträge der Gemeinden zu erhöhen. Erhöhte Beiträge waren notwendig, um die Umweltschutzaufgaben (Sanierung der „Kugelfänge“) zu finanzieren. Der bis anhin jährlich vorgesehene Budgetbetrag der Gemeinde Pratteln von CHF 15'000.-- war für die Umsetzung der Umweltschutzaufgaben nicht ausrei-

chend. Die Aufsichtskommission forderte bereits im Budget 2003 den Betrag von CHF 24'300.--. Dieser Betrag wurde vom Gemeinderat im Budget 2003 jedoch auf den Betrag von CHF 15'000.-- reduziert. In der Folge wurde der Budgetbetrag bei CHF 15'000.-- belassen. Seit dem Budget 2003 wurde jeweils sowohl im Kommentar zum Budget als auch im Kommentar zur Rechnung 2004 darauf hingewiesen, dass der effektiv zu leistende Beitrag höher als der im Budget eingestellte Betrag ist. In der Beilage finden Sie eine Aufstellung der Kommentare zu den Budgets 2002 bis 2006 und der Rechnung 2004.

Aufstellung der Aufsichtskommission über zu bezahlende Beiträge von der Gemeinde Pratteln:

Zu leistende Nachzahlungen bis Ende 2004	CHF 26'311.39
Nachzahlung für das Jahr 2005	CHF 13'440.--
Beitrag für das Jahr 2006	CHF 28'440.--
Total	CHF 68'191.40

Mit Ausnahme der Gemeinde Pratteln haben die anderen Vertragspartner die Forderungen beglichen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung ist die Gemeinde Pratteln verpflichtet, die Zahlung der Gesamtsumme von CHF 68'191.40 zu leisten.

3. Beschlussantrag

Der im Budget 2006 Konto Nr. 150.362.01 vorgesehene Betrag von CHF 68'191.40 wird frei gegeben.

FÜR DEN GEMEINDERAT PRATTELN

Der Präsident Die Verwalterin

Beat Stingelin Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilage:

- Auszug der Kommentare Budget 2002 bis 2006 und der Rechnung 2004